

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933 1931

31 (12.3.1931)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-888185](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-888185)

Nachrichten

für Stadt und Amt Elsfleth

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Im Falle von unerschuldeten Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Zeitung: 5. Zirk. Druck und Verlag von E. Zirk.



Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen tags vorher erbeten. Bei gerichtlicher Klage, Kontursverfahren usw. wird etwa bewilligter Rabatt hinfällig.

Der Bezugspreis beträgt mit der Beilage „Seimat und Welt“ für den Monat 1.10 RM ausschließlich Bestellgeld. Anzeigenpreise: Die einpaltige Korpuszeile oder deren Raum 15 Pfg., auswärts 20 Pfg., Kleintextzeile 50 Pfg. Für durch Fernsprecher aufzugebende Anzeigen kein Einpruchrecht.

Schließjahr 17

Nr. 31

Elsfleth, Donnerstag, den 12. März

1931

Chronik des Tages.

— Wie verlautet, soll der Reichstag bereits in seiner Donnerstagstagung die erste Lesung des Hilfsengesetzes vornehmen.

— Der Haushaltsausschuß des Reichstags stimmte dem Budget zu und wendet sich nunmehr dem Etat der Reichsmarine zu.

— Der Bundesvorstand des Reichs-Landbundes trat in Berlin zu einer neuen Sitzung zusammen.

— Vor dem polnischen Burgericht in Rybnik begann der Prozeß wegen der Schreckensnacht von Hohenbirken: sechs polnische Aufständische sitzen auf der Anklagebank.

— Das englische Unterhaus hat mit 231 gegen 139 Stimmen die von Lorden vorgeschlagene Entschädigung zu Gunsten des Herrits Englands zur Generaldebatte über die internationale Schiedsgerichtsbarkeit angenommen.

— Nach einer Erklärung Baldwin's werden die Konventionen an der neuen englisch-indischen Konferenz nicht mehr teilnehmen.

— Der Gouverneur der rumänischen Nationalbank ist seines Postens enthoben worden.

— Die Lohnverhandlungen mit den Gewerkschaften sind ergebnislos abgebrochen worden.

Einheitliche Abwehrfront.

— Berlin, 11. März.

Die Redaktionsmitarbeiter, mit denen der französische Kriegsminister Maginot in der Kammer den Nachweis zu führen versuchte, daß Frankreich freiwillig ein gutes Beispiel wahrhafter Abrüstungsbereitschaft gegeben hat, und ebenso die Herausforderung Deutschlands durch seine weitere Erklärung des Inhalts, der „Angriffe“ habe kein Recht darauf, in der Abrüstungsfrage ebenfalls behandelt zu werden wie die „angegriffene“ Staaten-Gruppe, haben in Deutschland endlich zur Bildung einer einheitlichen Abwehrfront geführt.

Ihr Vorhandensein erwies sich bei der Beratung des Reichstags im Haushaltsausschuß des Reichstags, in deren Verlauf diesmal sämtliche Fraktionen im Augenmerk nicht auf diese oder jene Einzelmaßnahme des Reichswehrministeriums richteten, über deren Zweckmäßigkeit man verschiedener Meinung ist, sondern alle Mitglieder dem französischen Kriegsminister zunächst eine scharfe Zurückweisung erteilten, die nun der Pariser Briefe unangenehm in den Ohren schallt.

Wenn das „Echo de Paris“ meint, Reichswehrminister Greiner habe sich zwar nicht des Wortes „Lüge“ bedient, aber seinen Ausführungen habe doch die Auffassung zugrunde gelegen, daß Kriegsminister Maginot unwahre Behauptungen aufgestellt habe, dann kommt das Wort damit der Wahrheit sehr nahe. Oder sollte es Maginot in seinem Eifer um den Ausbau der französischen Festungswerke tatsächlich entgangen sein, wie die „moralischen“ Reichsvertreter des Versailles Vertrags eine nach der anderen in die Brüche gegangen sind und als letzte Stütze dieses Schanddokuments eben nur die unmoralische Lüge von der deutschen Kriegsschuld übriggeblieben ist? Und sollte Maginot in militärischen Dingen ferner so unerschrocken sein, daß er Veränderungen der militärischen Organisation, deren Zweck die Erhöhung der Seereschlagkraft ist, nicht von Abrüstungsmaßnahmen zu unterscheiden vermag?

Die Warnung des Reichswehrministers, sein Appell zur Durchführung der im Versailles Vertrag enthaltenen Pflicht zur allgemeinen Abrüstung und die erneute Annäherung des deutschen Anspruchs auf den gleichen Grad von Sicherheit, wie ihn die anderen Staaten für sich beanspruchen, waren daher am besten, zumal in diesen Fragen das ganze deutsche Volk einer Meinung ist.

Was werden wir, wenn die Bestrebungen auf der Abrüstungskonferenz von 1932 Deutschland die Gleichberechtigung verweigern und damit den Weltfrieden in seinen Grundlagen erschüttern, sollte uns heute noch nicht über Gebühr beschäftigen. Nebenbei ist aber, daß in der Zwischenzeit alles getan wird, um Deutschland von der schweren Sorge um die Sicherheit seiner Grenzen zu befreien.

Mit Reden und flammenden Aufrufen allein ist hier nichts zu gewinnen, vor allem in der Situation, die sich nach dem Zusammenbruch der neuen Plänenvereinbarungen herausbildet. Es ist nämlich zu befürchten, daß Italien und England, obwohl beide an der Festigung der französischen Vormachtstellung an sich kein Interesse haben, in Zukunft noch weniger Neigung zu einer aktiven Politik in der Abrüstungsfrage bekunden werden als bisher.

Über auch so müßte Deutschland seinen Einfluß geltend machen können, ist doch ein wirklich nachhaltiger Aufschwung der Weltwirtschaft nicht zu erwarten, wenn nicht zuvor alle Störungsfaktoren ausgeschaltet werden, die entweder Europa in Unruhe und Furcht erhalten oder doch den Wirtschaftskreislauf unterbrechen.

Die Neuordnung der europäischen Verhältnisse frant schließlich nicht nur daran, daß bei ihrer Ausführung die deutschen Lebensrechte mit Füßen getreten sind, sondern auch Italien kann auf die Dauer bei der Aufrechterhaltung der Versailles Verträge seine nationalen Ziele nicht erreichen, und erst redt ist einem Aufstand, das innerlich wieder gesund geworden ist, auch nur bei einigem Selbstgefühl eine Zustimmung zu den osteuropäischen Konstruktionen unmöglich. Wir begrüßen es daher, wenn dieser Tage auch der russische „Reichskanzler“ Wolotow auf dem Rätekongreß die Gemeinsamkeit der deutschen und russischen Interessen in der Frage der Abrüstung feststellte und von einer wesentlichen Besserung der deutsch-russischen Beziehungen, wie sie z. B. auch in der erfolgreichen Industriezentrale durch Rußland zum Ausdruck kam, sprach.

Kampf gegen Versailles ist immer Abwehr des Gesetzes der Gewalt und des Unrechts, ist Umkehr auf einem Weg, der Europa nur ins Verderben führen kann.

Hohenbirken vor Gericht.

Der schlimmste Fall des polnischen Terrors. — Sämtliche Angeklagten leugnen. — Rybnik, 11. März.

Das polnische Burgericht in Rybnik verhandelt gegenwärtig unter dem Vorsitz des Richters Stohaltek gegen sechs polnische Aufständische, die angeklagt sind, mit einer Bande unbekannt gebliebener Täter den schweren Mordfall auf die deutschen Bewohner des Dorfes Hohenbirken verübt zu haben. Die Schreckensnacht von Hohenbirken bildete bekanntlich einen der Höhepunkte des polnischen Völkerterrors im November 1930 und einen Hauptgegenstand der deutschen Völkerverdammung. Der Deutsche Volkswort hat sich dem Verfahren als Nebenkläger angeschlossen.

Aus dem Tatbestand, mit dem sich das Gericht zu beschäftigen hat, ist hervorzuheben, daß die Wohnungseinrichtungen von nicht weniger als sieben deutschen Familien durch die Aufständischen vollständig brennstofflos und mehrere hundert Fenster Scheiben zertrümmert worden sind. Zwei Leute wurden derart mißhandelt, daß sie noch heute unter den Nachwirkungen schwer zu leiden haben. Auch zwei vierjährige Kinder wurden schwer mißhandelt. Die anderen mißhandelten Deutschen konnten sich dem Schlimmsten durch die Flucht entziehen.

Der Mordfall begann damit, daß durch die Fenster Scheiben in die Wohnungen der deutschen Familien hineingeschossen wurde, und zwar wurde so niedrig gezielt, daß sie, wenn sie noch schlafen im Bett gelegen hätten, unfehlbar getroffen worden wären. Glücklicherweise waren die Bewohner durch den auf der Straße beginnenden Lärm bereits aufgeschreckt worden.

Auch bei einer Frau, die im Wochenbett lag, wurden die Fenster durchgeschossen. Die von auswärts nach Hohenbirken getommene Horde wütete von 9 1/2 Uhr abends bis 1 1/2 Uhr nachts. Die Polizei erklärte, von all den Schüssen und Hitzeflecken nichts gehört zu haben. Besonders schlimm gemeint wurde die Familie des deutschen Vertrauensmannes, den die Aufständischen nach Zerstörung der Lichtleitung aus dem Bett zerrten und die Treppe hinunterstießen, um ihn bis zur Bewusstlosigkeit zu verprügeln.

Jedenfalls waren diese Vorgänge sämtlich von einer solchen Brutalität, daß sich auch der Präsident der Gemischten Kommission, Calonder, bei der Besichtigung Hohenbirken's erschütterter zeigte.

Die Angeklagten.

Unter den Angeklagten befinden sich wie bei ähnlichen Prozeßen der letzten Woche schon wiederholt auch der polnische Kommandant des Dorfes und der polnische Schulmeister, dem vorgeworfen wird, die Aufständischen zu weiteren Gewalttaten aufgereizt zu haben. Bei ihrer Vernehmung bestritten alle Angeklagten ihre Schuld, sie verlegten sich auf Aussagen und wollen, sofern sie überhaupt zugaben, in jener Schreckensnacht in Hohenbirken gewesen zu sein, selbst „bedrückt“ worden sein.

Doch Osthilfe-Doppelvorlage.

Die Pläne der Reichsregierung. — Einigung mit der Landesstelle Schlesien. — Berlin, 11. März.

Wie bereits berichtet, hat der Reichsrat bei der Beschließung des Osthilfegesetzes die Grenzen des Entschuldigungsgebietes über den Regierungsentwurf hinaus erweitert. So sind Schleswig-Holstein, die ostlichen Teile des Landes und der Provinz Sachsen und der anhaltische Bezirk Jersbit in die Entschuldigungsgebiete einbezogen worden.

Wie dazu aus den Kreisen der Reichsregierung verlautet, hält das Kabinett strikte daran fest, daß die Entschuldigungsaktion an der Westgrenze von Mecklenburg halten müsse. Es sei aber die feste Absicht der Regierung, sobald Mittel zur Verfügung stehen, von der Ermächtigung des zweiten Absatzes des Paragraphen 1 des neuen Hilfsengesetzes Gebrauch zu machen, der eine Ausdehnung der allgemeinen Hilfsmaßnahmen auf Kreise außerhalb des engeren Grenzgebietes gestattet. Daß weitere Gebiete als die zur Zeit für die Entschuldung in Betracht kommenden, einer durchgreifenden Hilfe bedürfen, davon sei auch die Reichsregierung überzeugt.

Da es ihr vorerst finanziell nicht möglich sei, die Grenzen so weit zu ziehen, wie es der Reichsrat beschließen habe, werde die Reichsregierung, der Einbindung des Ministers Treubmann entsprechend, dem Reichstag unverzüglich eine Doppelvorlage unterbreiten, so daß die letzte Entscheidung über die Begrenzung des Entschuldigungsgebietes damit beim Reichstag liegt.

Auch über die Bestimmungen zum Industriebankgesetz will die Reichsregierung eine Doppelvorlage machen. Der Reichsrat hat sich nämlich nicht mit den von der Regierung vorgeschlagenen 29 Aufsichtsratsmitgliedern begnügt, sondern die Zahl auf 33 erhöht. Ebenso ist in der Frage der Erweiterung des Geschäftsbereichs der neuen Industriebank eine divergierende Auffassung zwischen Reichsrat und Reichsregierung zutage getreten, da der Reichsrat die Erteilung von Krediten für andere als unmittelbare zur Entschuldung dienende Zwecke von der Zustimmung des Reichsrats abhängig machen will. Die Reichsregierung glaubt, daß durch eine solche Beschränkung ihres Aufgabekreises die Gefahr heraufbeschworen wird, daß sie ähnlich wie beim Aufbau der Rentenbankkreditanstalt von Jahr zu Jahr neue Gesetzesnovellen schaffen muß.

Donnerstag erste Lesung im Reichstag?

Wie wir erfahren, rechnet man damit, daß bereits am Donnerstag die erste Lesung des Hilfsengesetzes im Reichstag erfolgt. Nach dem vorausgesetzten Verlauf der weiteren Beratungen des Reichstages zu urteilen, dürfte ab 25. März mit der Verabschiedung, d. h. der zweiten und dritten Lesung des Gesetzes, zu rechnen sein.

Der Konflikt mit der Landesstelle der Provinz Schlesien, die zu dem Rücktrittsgesuch ihres Leiters Schwendts führte, ist inzwischen beigelegt worden, nachdem die Rentenbankkreditanstalt die Beträge mit den Umwidlungsinstituten unterzeichnet hat.

Baldwin folgt Churchill.

Ueberraschende Kapitulation. — Die Konservativen gegen die neue Indien-Konferenz. — London, 11. März.

Der Indien-Ausschuß der englischen Konservativen nahm eine Entschließung an, in der es heißt, der Ausschluß billige den Entschluß Baldwin's, wonach die Konservative Partei sich auf der neuen Runderkundungskonferenz nicht vertreten lassen könne, da diese in Indien stattfinden sollte.

Dieser Beschluß der Konservativen Partei hat eine allgemeine Ueberraschung hervorgerufen, die um so größer ist, als Baldwin seine Entschließung bereits vorige Woche vor Bekanntwerden der Vereinbarung von Delhi getroffen haben soll, aber in seiner am Freitag in Newton Abbot gehaltenen Rede, in der er auch die indische Frage erörterte, keinerlei Andeutung darüber machte. Am Donnerstag wird im Unterhaus eine Debatte über Indien stattfinden, und man erwartet, daß Baldwin dabei Ausführungen über die Haltung der Konservativen geben wird.

„Daily Telegraph“ zufolge ist der Beschluß von den Kritikern und auch von den Verteidigern der Vereinbarung zwischen dem Vizekönig und Gandhi gebilligt worden; „Daily Herald“ und „News Chronicle“ geben der Ansicht Ausdruck, daß Baldwin vor dem radikalen Churchill kapituliert hat. Einmalen herrscht über die Bedeutung des konservativen Beschlusses, daß damit die bisherige Zusammenarbeit der Regierung und der Opposition in der Indienfrage zu Ende ist, ist eine Selbstverständlichkeit.

Schlichtungsverfahren bei der Bahn.

Die Verhandlungen der Reichsbahn mit den Gewerkschaften über die Senkung der Löhne sind ergebnislos abgebrochen worden. Die Gewerkschaften lehnen die Forderungen der Reichsbahn ab und verlangen die Aufrechterhaltung der bestehenden Löhne. Die Hauptverwaltung der Reichsbahn will nunmehr die Einleitung eines Schlichtungsverfahrens beantragen.

Wehretat verabschiedet.

Beratung des Marinehaushalts im Hauptausschuß.
— Berlin, 11. März.

Der Haushaltsausschuß des Reichstags erledigte in längerer Einzelberatung den Etat der Reichswehr und wendet sich nunmehr der Beratung des Marinehaushalts zu. Im Mittelpunkt der jetzigen Verhandlung steht dabei die Frage des Baues eines zweiten Panzerkreuzers.

Bei der Einzelberatung des Wehretats wurden zahlreiche kommunistische Anträge abgelehnt, teilweise mit den Stimmen der Sozialdemokraten. Das geschah beispielsweise bei einem Antrag der Kommunisten, wonach die Liebertragbarkeit der Einnahmen im Interesse genauer Ausgabenkontrolle nicht zugelassen werden sollte. Das gleiche Schicksal hatte ein kommunistischer Antrag auf Streichung des Ministergehalts.

Angenommen wurde dagegen ein Antrag, wonach der Bericht des Sparkommissars im Ausschuß vorgelegt werden soll, sowie ein weiterer Antrag — und zwar unter Zustimmung des Reichswehrministers — wonach Angehörige des Reichsheeres und der Marine nicht als Ersatz für streikende oder ausgesperrte Arbeiter verwendet werden dürfen.

Zur Frage des Nachwuchses erklärte Reichswehrminister Goener, durch ständige, von ihm selbst organisierte Prüfung sei die Gewähr dafür gegeben, daß sowohl der Offiziers- wie auch der Mannschaftenserlass unparteiisch und nur nach der persönlichen Eignung durchgeführt werde.

Bei den Einwahnearbeiten wurde eine Entschärfung angenommen, wonach mit Zustimmung des Reichswehrministers Geräte (Ausstattungsgegenstände) auch für unpolitische soziale Zwecke zur Steuerung der Erwerbslosigkeit Jugendlicher unentgeltlich leihweise überlassen werden können.

Die Politik der Deutschnationalen.

Eine Erklärung der Parteiführer.

Die Führer der Deutschnationalen Volkspartei, Oberbürgermeister Eugen Berg und die Abgeordneten Dr. Oberjöhren u. Dr. von Winterfeldt, veröffentlichten eine gemeinsame Erklärung, die sich gegen die Auffassung wendet, daß die Regierung durch die Politik der Rechtsopposition an der Seite der Sozialdemokratie gedrängt werde. In der Erklärung heißt es u. a., daß den Deutschnationalen seitens der Regierung Bröcklinge weder vor noch nach den Wahlen irgendwelche Angebote gemacht worden seien. Die deutschnationalen Parteiführer hätten seit dem Herbst 1929 öffentlich und nichtöffentlich immer wieder betont, daß sie zur Übernahme jeder Verantwortung bereit seien. Es sei selbstverständlich, daß eine solche Übernahme der Verantwortung nicht voraussetzungslos erfolgen könne.

Der Höhepunkt der Krise überschritten?

Der Arbeitsmarkt im Reich

Berlin, 11. März.

Ende Februar hatte nach dem Bericht der Reichsanstalt für die Zeit vom 16. bis 28. Februar d. Js. sowohl die Zahl der Arbeitsuchenden wie die der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung etwas abgenommen. Nur die Zahl der Krisenunterstützten ist noch gestiegen, jedoch langamer als im Vormonat. Die Zahlungen eintragsfähiger versicherter Arbeitsuchender rund 4 972 000 Arbeitslose waren, das heißt rund 19 000 weniger als am 15. Februar. Von der Gesamtzahl der Arbeitslosen wurden Ende Februar rund 2 589 000 aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung, rund 908 000 aus denen der Krisenfürsorge unterstützt. Die Entlastung der Arbeitslosenversicherung gegenüber dem letzten Stichtage beläuft sich auf annähernd 13 000. Die Mehrbelastung in der Krisenfürsorge auf rund 46 000 Hauptunterstützungsempfänger. Von den beiden versicherungsmäßigen Unterstützungseinstellungen wurden mithin Ende Februar rund 3,5 Millionen Arbeitslose betreut.

Liebe macht demütig

ROMAN VON JOHANN LOHR

Copyright by Martin Feuchtwanger, Halle (Saale)

„Nie und nimmer!“ rief er leidenschaftlich. „Nicht eher, als bis du mir dein Wort gegeben, daß ich dich in kurzer Zeit als mein geliebtes Weib in meine trauliche Häuslichkeit führen kann!“

„Niemand — nie!“ unterbrach ihn Eugenie.
„Janwohl!“, wiederholte er, „in eine Häuslichkeit, die ich aus selbst erworbenen Mitteln dir beschaffen kann, werde ich dich einführen!“

Jetzt hatte sich Eugenie befreit; ihr Widerwille gegen den Erdärmlichen konnte keine Grenzen mehr, und sie konnte sich nicht enthalten zu sagen, daß er diese „eigenen Mittel“ für andere Zwecke, für seine Vergnügungen und die Verpflichtungen, die damit verbunden wären, anwenden möge, sie selbst müsse auf alles dankend verzichten.

Seine Leidenschaft war dadurch in Raserei übergegangen. Er sprang auf Eugenie, die sich entfernen wollte, zu, umfaßte sie mit beiden Armen, preßte sie an sich und rief ihr wild entgegen:

„So sicher, wie ich dich jetzt habe, wie du trotz meines Strebens nicht los kommst, werde ich dich zwingen, die Meins zu sein! Ich habe die Macht dazu, und die gebrauche ich. Du kommst von mir nicht los, und wenn du tausendmal sagst, du liebst mich nicht mehr — ich weiß: du belügst dich!“

In diesem Augenblick fühlte Eugenie, daß seine Lippen sich auf die ihren preßten. Ein solches Schaudern packte sie, daß sie, wohl ohne sich dessen bewußt zu sein, einen Silberruf ausstieß. Auch das schien auf Leon keinen Eindruck zu machen; er war wie ein Tier, das blindlings seinen Begierden folgt.

Die Augen waren ihm aus den Höhlen getreten, und

Der Landarbeiterwohnungsbaun.

Neue Bestimmungen des Reichsarbeitsministers.

Der Reichsarbeitsminister hat über die Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues mit Mitteln der werkschaffenden Betriebslostenfürsorge neue Bestimmungen erlassen. Danach darf die geförderte Wohnfläche 50 bis 60 Quadratmeter nicht übersteigen. Nur für kinderreiche Familien darf ausnahmsweise bis zu 70 Quadratmeter gefordert werden. Der höchste Darlehensbetrag für Wohnfläche bei einer Heimstätte beträgt 80 Mark je Quadratmeter. Die geförderte Stall- und Scheunenfläche darf insgesamt 40 Quadratmeter nicht übersteigen. Bei Stellen mit mindestens 1 Hektar landwirtschaftlich nutzbaren Bodens dürfen bis zu 60 Quadratmeter gefordert werden. Um den Landwerb zu erleichtern, darf das Darlehen bei einer Eigenlandzulage von wenigstens 1 Hektar landwirtschaftlich nutzbaren Bodens um 90 v. H. des Schätzwertes der Fläche, jedoch um höchstens 1500 Mark erhöht werden. Die Sicherungsgrenze für die Reichs- und Landesdarlehen darf im Ausnahmefall auf 95 v. H. der reinen Gesamtaufkosten zuzüglich des Wertes des Grund und Bodens heraufgesetzt werden.

Zeugenvernehmung in Raffel.

Ruhiger Verhandlungsbeginn am zweiten Tag des Kommunistenprozesses.

Im Raffel-Prozess gegen 97 Mitglieder des kommunistischen Kampfbundes, bei dessen Eröffnung es zu schweren Tumulten gekommen war, nahm nunmehr am zweiten Tag die Verhandlung in aller Ruhe ihren Anfang. Die Angeklagten hatten sich zwar erneut in geschlossenem Zuge zum Gerichtsgebäude begeben, diesmal aber keine Musikkapelle mitgebracht. Vor dem Gericht hatte sich eine große Anzahl von Neugierigen angeammelt, die sich jedoch völlig ruhig verhielt. Die Polizei trat kaum in Erscheinung.

Die Angeklagten sind zum größten Teil junge Leute im Alter von 18 bis 25 Jahren. Die meisten sind nicht vorbestraft, dagegen befinden sich unter ihnen auch verschiedene mit Vorstrafen, so ein Angeklagter, der bereits 18 Vorstrafen aufzuweisen hat.

Der Vorhänge begann die Vernehmung mit der Feststellung der Personalien, womit die ersten zwei Stunden ausgefüllt wurden. Im Anschluß daran begann die Vernehmung der Zeugen; insgesamt müssen 100 Zeugen vernommen werden.

Aus Stadt und Land.

Das 12 000-Dollar-Testament ein böser Scherz!
Der Urheber des geheimnisvollen Testaments, das am 5. März in Berlin gefunden wurde, und das für zwölf junge Mädchen die Hinterlegung einer Erbschaft von je 1000 Dollar veranlaßt hat, ist nunmehr gefunden worden. Es handelt sich um den durch seine krankhafte Neugierigkeit bekanntgewordenen Wiener „Gedächtnisführer“ Ernst Winkler. Bei seiner Vernehmung durch die Wiener Polizei hat Winkler bereits zugegeben, das „Testament“ angefertigt und an der Straßerecke niedergelegt zu haben. Winkler kann wegen seines „Scherzes“ nur als Urheber eines groben Unfalls beangelt werden.

Heberalf auf ein Postauto. Das Postauto, das von Dahmsdorf-Müncheberg nach Wald-Siebersdorf befördert, ist von drei Männern überfallen worden. Auf der Chauffee stellte sich dem Auto ein Mann entgegen, und winkte dem Chauffeur, daß er halten soll. Dicht neben diesem Mann stand am Chauffeur ein Motorrad mit Beiwagen, dessen Fahrer sich unmittelbar daneben befand. Ein dritter Mann verjügte sich auf der anderen Seite der Straße hinter einem Baum zu verbergen. Als der Chauffeur mehrere Schüsse abgab, jagten die Räuber das Weite.

Nach der Wahl vom Schlage getroffen. In Neuenburg bei Frankfurt a. M. war der bisherige Beigeordnete Hül wiederergewählt worden. Als seine Freunde ihn beiläufig nachwünschten, fanden sie ihn

sein Verlangen, nachdem er Eugenie's Lippen wieder berührt, wurde nur noch größer. Beinahe ohnmächtig lag das Mädchen in seinen Armen, als schnelle Schritte in der Nähe hörbar wurden und ein Herr auf das Paar trat. Ein gebieterisches „Raffen Sie die Dame los!“ erfolgte. Leon gab Eugenie frei; aber er wandte sich aufgebracht gegen seinen Widersacher.

„Wie können Sie es wagen, sich zwischen uns zu mischen? Entfernen Sie sich augenblicklich!“

„Ich habe einen Hülseruf vernommen — die Dame hat ihn ausgeföhren; ich biete ihr daraufhin meinen Schutz an.“ Eugenie schenkte ihm immer wie befaßt. Jetzt sah sie auf — ein jäher Schrei durchfuhr sie. Leon trat drohend an den Unbekannten zu.

„Wenn zwischen einem Brautpaar Meinungsverschiedenheiten ausgetauscht werden, so hat sich kein Dritter dazwischen zu mischen! Verstehen Sie? Und ich —“

Eugenie ließ ihn nicht weiter reden; sie trat auf den Fremden zu und bat stehend:

„Bitte, führen Sie mich fort von hier!“

Baron von Waldungen reichte ihr den Arm.

„Sie können sich meinem Schutz anvertrauen“, sagte er einfach.

„Hüten Sie sich!“ prang ihm Leon entgegen. „Ich verbiete meiner Braut, mit Ihnen zu gehen! Ich bestehe darauf, daß sie mir, dem sie vor Jahren schon unverbrüchliche Treue geschworen hat, jetzt folgt. Ihnen aber werde ich morgen meine Antwort schicken — wir treffen uns wieder!“

Mit festem Griff hielt er Eugenie fest, und ein „Folge mir!“ brachte diese der Verwirrung nahe. Sie fühlte, daß die Worte auf Baron Waldungen Eindruck gemacht hatten. Er durfte ihr ja nicht befehlen — der andere hatte Rechte.

Baron von Waldungen wandte sich ab. Wie sehr hatte er sich doch in der ihm bewundernden Eugenie Eppen geirrt! Trotz aller Erbitterung, die in ihm Wurzel geschlagen, hatte er oft an das junge Mädchen gedacht, jedes

tot. Kurz zuvor hatte ein Herzschlag seinem Ziel gefehlt.

Gutenbergs Grab wird gesucht. Die Gutenbergsche Gesellschaft läßt in Mainz Grabungen auf dem Friedhof hinter dem Theater vornehmen, um womöglich das Grab von Gutenberg, dem Erfinder der Buchdruckerkunst zu finden.

Zwölf Jahre Zuchthaus wegen Totschlägs. Schwurgericht Altona verurteilte den 21jährigen Simon Lynen aus Buerjelen wegen Totschlägs und Mordversuchs zu zwölf Jahren Zuchthaus. Der Angeklagte hatte im November vorigen Jahres abends seine 16jährige Stiefschwester Josefa auf einer Wiege erdrosselt, weil er ihren liebreichen Lebenswandel nicht länger mit ansehen konnte.

Androhung eines deutschen Journalisten in Prag. Der Prager Berichterstatter mehrerer deutscher Provinzzeitungen, Arthur Kornhuber, beklagte von dem Prager Polizeipräsidenten den Ausweisungsbefehl. Er soll innerhalb drei Tagen die Tschechoslowakei verlassen, weil er in mehreren Artikeln, die sich zum Teil gegen Böhmen richteten, „die öffentliche Ordnung und Sicherheit des Landes gefährdet“ habe.

Eine Schauspielerin zu Gefängnis verurteilt. Die Schauspielerin Gertrud Kalbitz wurde wegen fahrlässiger Tötung in Rudolfsheim zu einem Jahr und drei Monaten Gefängnis verurteilt. Sie hatte im Vorjahr in Stadtwäldchen die Gewalt über ihr Auto geübt, worauf der Bürgerfest gefahren und dabei den 16jährigen Knaben, der einen Kinderwagen vor sich hertrieb, überfahren. Das in dem Kinderwagen liegende Kind wurde getötet und der Mordrieger festgenommen. Die Verurteilte nahm das Urteil an.

Selbstmord zweier Schwwestern. Die dritte weibliche Tochter in Rudolfsheim, die Privatbeamtin Ingeborg Hofenberg vom Ufer der Margareteninsel in der Donau. Sie konnte zwar geteilt werden, starb jedoch während des Transportes ins Krankenhaus. Kurz danach wurde ihre Schwester, die Verkäuferin Elisabeth Hofenberg tot aus der Donau gezogen. Vermutlich haben die Angehörigen der beiden der Polizei, die auch die dritte Schwester verschunden ist, gemeldet, daß sie unbekannt sind, hat sich die bisher Vermissten nach langem Umhertreiben in den Straßen bei der Polizei gemeldet.

Lübeck entschädigt.

Aufstimmung der Bürgerschaft zu der Calmeite-Gesundheitsvorsorge.

— Lübeck, 11. März.

Die Lübeckische Bürgerschaft kam nach längerer Debatte der Gesundheitsvorsorge, die die Färsorge durch die Tuberkuloseimpfungen einschließt, und um schiedsgerichtliche Regelung der Schadenersatzansprüche der Betroffenen zum Gegenstand hat, zu.

Im Kosten sind bis Ende Januar bisher 172 000 Mark entfallen. Bewilligt wurden jetzt 200 000 Mark für das laufende und weitere 200 000 Mark für das kommende Jahr. In Durchführung des Vertrags, der nunmehr ein Schiedsgericht eingeleitet, das aus einem Obmann besteht und aus je zwei vom Senat und den Geschädigten gewählten Beisitzern. Dieses Schiedsgericht entscheidet unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges über die Entschädigungsansprüche der Erkrankten.

Anlageerhebung gegen vier Fachärzte. Im Laufe der Aussprache betonte der Leiter der Gesundheitsamtes, daß die gerichtliche Unterbreitung gegen die vier angeklagten Fachärzte am 24. Februar abgebrochen wurde und daß der Obersteinstenamt nunmehr die Anlage erheben wird. Es handelt sich um umfangreiche Sachverständigenurteile, die in der Anlage eine Verabredung des Verfahrens bedingten. Von vier Ärzten hatten bereits 221 dem Schiedsvertrag zugestimmt.

Interessant war die Feststellung Senator M. 1890, daß die Obermedizinalrat Dr. Wiffert, gegen diese aus das Untersuchungsverfahren schwebt, sein Amt unter dem Vorbehalt in Lübeck geboren eigenes Kind bei dem Calmeite-Präparat gestiftet habe, um so den Beweis für die Ungefährlichkeit des Verfahrens zu bringen.

Wort hatte sich fest bei ihm eingepreßt; gerade das Gerücht in ihrem Auftreten hatte ihn gereizt und angezogen. Er hatte er sie in den Armen eines Mannes gesehen, für den nur das eine Wort „Lump“ geprägt zu sein schien. Es war, als ob etwas Wertvolles für ihn den Glanz verloren hätte. Würde er doch nicht hier erscheinen, die beiden würden abgeführt ohne ihn fertig geworden sein! Er hätte dann nicht diese fatalen Empfinden, als Eindringling bei den Liebenden, die sich wohl bald wieder zusammengefunden haben würden, eine unwürdige Rolle zu spielen. Er wollte sich wortwörtlich entfernen, und Leon lag triumphiert dem Erfolg.

Er hatte wie immer seinen Willen durchgesetzt. Wie er sich auch in manchem Ehedrama eine sieghafte Rolle gespielt, immer war es auch hier. Nun war ihm Eugenie flüchtig; sie mußte alle seine Bedingungen eingehen, denn ihr Ruf mußte leiden durch die Anwesenheit dieses Fremden, wenn er nicht ihre Verlobung öffentlich bekannte.

Er freute sich über diesen Ausgang; er schien zu wachsen und ließ Eugenie nicht los, den Niedrig des unbehaglichen Menschen abwartend. Aber er hatte sich doch geirrt. Der Baron ließ abwarten, war die Fürst Eugenie's dem dem Höhepunkt angelangt, und mit einer Stimme, der man die Todesangst anhöre, bat sie lebend:

„Verlassen Sie mich nicht, Herr von Waldungen! Ich meines Vaters willen helfe Sie mir!“

Der Baron war sofort an ihrer Seite.

„Sie sollen mich nicht vergeblich an Ihren verheirateten Vater erinnern haben — ich stehe zu Ihrer Verfügung!“ sagte Geben Sie die Dame frei!“ wandte er sich dann an die Braut. Sein Ton war befehlend, als hätte er einen Hund. Man hätte nicht gehorchen will, vor sich, und seine Augen waren starr drohend auf den weit kleineren Leon gerichtet, daß dies unmöglich zurückzuführen.

Ein verächtliches Lächeln erschien auf dem Gesicht der Freiherren. Als sie war er auch, dieser Mensch! Er hatte einmal so viel Mut hatte er, für diejenige, die er befehligen wollte, mit ethischen Waffen zu kämpfen!

(Fortsetzung folgt)

Aus Nah und Fern

Entscheidungen und Berichte über örtliche Vorkommnisse sind der Schriftleitung freis willkommen

Elstleth, den 12. März 1931

Tages-Zeiger

Aufgang: 6 Uhr 52 Min. • Untergang: 6 Uhr 23 Min.

Schwaßer:

8.11 Uhr Vorm. — 8.47 Uhr Nachm.

13. März: 9.21 Uhr Vorm. — 10.03 Uhr Nachm.

An dieser Stelle sei noch darauf hingewiesen, daß Elstlether Turnerbund nach der heutigen Bekanntmachung auch eine Turnstunde der Knaben im Alter von 4 bis 10 Jahren eingerichtet hat. Die Stunden dieser Abteilung fallen auf Sonnabend jeder Woche in der Zeit von 17 bis 18 Uhr. Die erste Turnstunde findet am Sonntagabend statt und wollen wir nicht unterlassen, allen Eltern hiervon noch besonders Mitteilung zu machen und sie bitten, ihre Jungens zu diesen Turnstunden zu schicken. Alle werden dort herzlichst aufgenommen.

Am Sonnabend, dem 14. März, veranstaltet der Elstlether Schützenverein einen Dinerabend. Aus der Bevölkerung heraus wurde sehr oft die Meinung laut, der Schützenverein möge doch auch in dieser Zeit den Einwohnern der Gegend etwas bieten, die Veranstaltungen des Schützenvereins werden in der nächsten Zukunft besucht. So entschied der Verein sich, seinen Mitgliedern und der Einwohnerschaft von Elstleth einen Dinerabend am Sonnabend, dem 14. März, im „Lindenhof“ zu bieten. Es wirken folgende Hamburger Künstler mit: Herrl. Margrit, Solodzierin, Edith Sanke, Tänzerin im Duo mit Fräul. Margrit, Paula Claassen, Veder- und Gesangsmitgliedern. Die Musik stellt die Kapelle Veder aus Oldenburg, welche Klopffloß- und Fanfaren-Einlagen in der Besetzung bringt. Flöte, Tanzmusik und künstlerische Darbietungen werden sich also einander ablösen. Die Künstler werden auf der Tanzfläche des Saales auf. Karten im Vorverkauf 1 RM, wofür freier Tanz. Also am zum „Lindenhof“ am Sonnabend abend. Der Elstlether Schützenverein gibt sich große Mühe mit dem Elstlether Publikum in guten Beziehungen zu bleiben und rechnet mit einem guten Besuch.

Die Bau- und Kunstwerke von C. Rhode veranstaltet am kommenden Sonntag zum Abschluß des März-Schuljahres eine Ausstellung von Zeichnungen und Modellbauten. In verschiedenen Lehrgängen wird der Aufbau für das Unterrichts veranschaulicht werden, das Fachzeichnen und die einfachen Anfänge bis zur vollständigen Bauausführung, das Projektionszeichnen als Vorstufe der „Reißerei“, der Räum des Dachstuhls und des Treppenbaus, 172 der besondere Sorgfalt gewidmet ist. Davon zeigen auch 10 eine große Anzahl sauber ausgeführter Modelle von Dächern und Treppen, welche mit zur Ausstellung kommen. Außerdem werden Kostenanschläge, statische Berechnungen und andere schriftliche Arbeiten ausliegen.

Der oldenburgische Landtag hält am Freitag seine zweite ordentliche Gesamtsitzung ab. Die Tagesordnung umfaßt 25 Punkte, von denen ein großer Teil allgemeines Interesse nicht hat. Von Wichtigkeit sind die Verhandlungen über den Vertrag zwischen den Ländern (Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg (mit Lübeck) und Oldenburg für die Landesstelle Oldenburg und Lübeck betr. die gemeinschaftliche Verwaltung von Gefängnisanstalten, über den Gesetzentwurf betr. die Veränderung des Landwirtschafts- und Jagdgesetzes, sowie über den Gesetzentwurf betr. den Entwurf des Gesetzes zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. April 1930 und den dringlichen Antrag des Abg. Dannemann, welcher bewegt sich allgemein in der Richtung des Gesetzesentwurfes. — Der dem Landtage zugegangene Voranschlag für das Landesteils Wirtensfeld für 1931 sieht an ordentlichen Ausgaben den Summenposten 2180 200 RM und an ordentlichen Ausgaben 2877000 RM vor, mithin hier einen Gefehlbetrag von 196800 RM, an außerordentlichen Einnahmen 210200 RM und an außerordentlichen Ausgaben 119500 RM, hier mithin einen Ueberschuß von 90700 RM. Darnach würde der Gefehlbetrag sich belaufen auf 106100 RM. Das ist ein sehr schlechter Finanzlage, zumal, wenn man bedenkt, daß es noch auch in besseren Zeiten der Voranschlag niemals sofig hätte nennen war. — Der Landesverein der hauptamtlichen Lehrerschaft oldenburgischer Berufs- und Fachschulen hat in seine Eingabe an den Landtag gerichtet, der bezeugt, daß in seine weiteren Lehrgänge für nebenamtliche Lehrer an ihrerseits abgehalten werden bzw. daß der Landtag sich gegen die Bewilligung der dafür erforderlichen staatlichen Mittel ablehne. Es stehe nicht im Einklang mit den Grundgesetzen einer rationalen und sozialen Volkswirtschaft, wenn durch solche Kurze die Zahl der Stellenlosen vermehrt und die der Doppelverdienner erhöht werde. — Für die Vereinbarung des Finanzausgleichsgesetzes kommt voraussichtlich der von einem Teil des Ausschusses (Zentrum, Landesblock und Landvolk) gestellte Antrag in erster Linie in Frage. — Der zu leistenden Zuschüsse nicht aus, so ist zu ermitteln, in welchem Verhältnis der Gesamtanfall zu den Gesamteinnahmen der Gemeinden und der Gemeindeverbände an Einkommenssteuern, Körperschafts- und Umlafsteuer, an Zuschüssen zu den Schulen vom Staat und aus dem Ausgleichsfond steht, und welcher Ausfall nach diesem Verhältnis an denselben Leistungen die einzelnen Gemeinden zu leisten würde. Der so errechnete Ausfallbetrag ist den einzelnen Gemeinden an ihren Einkommens- und Körperschaftsteuer-Anteilen, dem Gemeindeverband an seinem Staatsparteieller des Ausfalls entziehen sich der Abrechnung. Der Nationalsozialist Hobbe lehnte den Gesetzentwurf ab.

Der Bentinde-Prozess gegen den oldenburgischen Staat. Das Reichsgericht bejaht seine Zuständigkeit. Vor dem VII. Zivilsenat des Reichsgerichts war, wie aus Leipzig gemeldet wird, als Sondergericht in den staatlichen Rentensachen der Aufwertungsprozess

des in Holland ansässigen Grafen von Bentinde gegen den oldenburgischen Staat getragen worden. Der Prozess, der schon die oldenburgischen Instanzen, u. a. auch das Oberlandesgericht Oldenburg durchlaufen hat, begegnet in Oldenburg größtem Interesse. Ihm folgt hiegegen Sachverhalt zugrunde: Der Freiherr aus Oldenburg hat dem Grafen Bentinde auf eine Schuld aus dem Jahre 1854, die auf Gold genannt ist, 25 Prozent Aufwertung zugesprochen, was aber der Graf ablehnte, und da ein weiterer Vergleich scheiterte, ein Prozess sich entwickelte. Schon im Oktober 1867, beim Tode des Grafen William Friedrich Bentinde, war die Frage der Auszahlung eines Kapitals von 100000 Thaler Gold durch das damalige Herzogtum an die Kinder des Verstorbenen infolge eines zwischen der Regierung und dem Grafen geschlossenen Vertrages erörtert worden. Aus diesem Vertragswerk, das in seinen Einzelheiten nicht bekannt ist, entsand in der Folge eine Kette von Verhandlungen, wobei es sich in erster Linie um fristige Aufwertungsfragen drehte. Das Klageobjekt wird auf ungefähr 2,5 bis 3 Millionen Goldmark beziffert. Die Aufwertung dieser Summe spielte auch in früheren Vergleichsverhandlungen bereits eine Rolle, die aber scheiterten. Während der beklagte oldenburgische Staat die Ansicht vertritt, daß eine Aufwertung nach dem Reichsgesetz vom 19. Dezember 1929 festgelegten Richtlinien zu erfolgen hat, nimmt der Kläger das Recht der vollen Aufwertung der in seinem Vertrag genannten Goldschuld für sich in Anspruch. Auf Grund eines in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses hat jetzt das Reichsgericht seine Zuständigkeit zur Entscheidung im ordentlichen Revisionsverfahren bejaht. Der Prozess wird baldigt zur Verhandlung gebracht werden.

Die Dammeyer's Weiserkarte. Die Ioseben vom Verlage der „Seeart“ G. m. b. H. in Bremen, Hafenstr. 88, herausgegebene neue Obergewässerkarte, die besonders für den Wasserport, für Wanderungen und Wagenfahrten an der Weiser, Werra, Fulda und Oder von Kapitan A. Dammeyer bearbeitet worden ist, will der Weiser-Schiffahrt und dem Wasserport vom Quellgebiet der Werra und Fulda bis Bremen als Leberlichtskarte und als Führer dienen. Die Karte gibt ferner genauen Aufschluß über alle Wehre, Fährten, Schleusen, Uebertragsstellen für Kanu-boote, Brücken, Eisenbahnlinien und Autostraßen. Sie hat einen Maßstab von 1: 65 000 und 85 000 und ist in 5 Abschnitte eingeteilt, wodurch die Flußläufe an beiden Seiten 5 km kartographisch und topographisch ausgearbeitet werden konnten. Der 5. Abschnitt umfaßt Werra

legung einer Vierpacht verpachten will. Eine weitere Pacht von 7 Hg. pro Liter Bier, mindestens aber 500 RM jährlich, beansprucht die Gemeinde, da das Strandbad auf dem Hammelwarder Sandplatz errichtet ist. Dabei macht die Gemeinde zur Bedingung, daß der Zutritt zum Strandbad, auch bei besonderen Veranstaltungen, unentgeltlich ist.

*** Brafe.** Durch Entgegenkommen von Landwirten und den hiesigen Bäckermeistern ist es der Stadt möglich geworden, gutes Roggenbrot (Landbrot) an die Sozial- und Rentnerunterstützung und die Erwerbslosen zu einem Preise abzugeben, der um mehr als 50 Prozent unter dem Handelspreis liegt.

*** Nordenham.** Ein gutes Geschäft machte ein bis jetzt noch nicht ermittelter Schwindler, der vermutlich aus Wesermünde stammt. Er ließ in verschiedenen Straßen der nördlichen Stadt von Haus zu Haus für die Nothilfe sammeln. Gegen eine geringe Belohnung mußte er hiesige junge Leute in seinen Dienst zu stellen. Er gab ihnen Listen und beauftragte sie, von Haus zu Haus zu sammeln und das Geld sofort einzuliefern. Bis zu einer bestimmten Zeit, in einem Falle bis 1/2 Uhr, mußten die Sammler das Geld an ihn abliefern, und er verschwand damit. Wieviel der Schwindler ergaunert hat, steht noch nicht fest. Anscheinend hat er mehrmals gefammelt. Es ist daher dringend geraten, sich bei Sammlungen die Listen genau anzusehen, oder sich den Ausweis vorzeigen zu lassen, wenn man die Sammler nicht kennt.

*** Neuenlooper.** In der Nacht vom Sonntag zum Montag brach etwa gegen 2 Uhr in der alten, beim Hause stehenden Scheune des H. Spielbrin in Neumühlen ein Brand aus, der diese zum größten Teil vernichtete. In der Scheune verbrannten verschiedene Wagen, landwirtschaftliche Maschinen, Brennmaterialien usw. Der Neuenlooper Zug der Berner Wehr konnte mit der Handdruckspritze Herr des Feuers werden, so daß die herbeigeholte Motorpritze nicht mehr in Tätigkeit treten brauchte. Die Berner Wehr konnte daher bald wieder abziehen. Als Ursache des Feuers wird Fahrlässigkeit angenommen.

*** Delmenhorst.** Im Städtischen Krankenhaus verstarb einer unserer ältesten Mitbürger, der unter dem Namen „Jan Tul“ stadtbekanntes Rentner Johann von Seggern. Opa von Seggern betraute lange Jahre als Nachwächter den Schumme der Delmenhorster. Seine Versepung in den Ruhestand bedeutete seinerzeit gleichzeitig das Ende des Nachwächterdaseins.

*** Delmenhorst.** Nach Unterdrückung von 15000 RM ist der in Bremen beschäftigte Buchhalter Wilhelm Koch, geboren 1. Februar 1903 in Delmenhorst, flüchtig geworden. Die Kriminalpolizei vermutet, daß Koch sich noch in Bremen oder in der Umgegend aufhält. Koch ist 1,65 Meter groß, kräftig, dunkelblond, hat rundes, blaues Gesicht, hohe Stirn, blaue Augen, vollwändige Zähne. Bekleidete Kennzeichen: Schfehler links, hat an den linken Fingerpfeifen vernarbte Brandwunden, hinter dem linken Ohr keine rindliche Narbe, trägt hellgrauen Hut, braunen Anzug, blauen Trenncoat, braune Galschuhe, führt schwarzen Koffer mit hellen Lederriemen mit sich. Koch hat seine Versepung in Delmenhorst verbracht und war dann in Bremen beschäftigt.

*** Oldenburg, 10. März 1931.** Zentralviehmarkt. Amtlicher Marktbericht. Zucht- und Ausgabemarkt. Auftrieb: 118 Stück Großvieh, darunter 17 Kühe. Es folgten: hochtragende Kühe 1. Qualität . 500—540 RM
" " 2. Qualität . 400—480 "
" " 3. Qualität . 280—370 "
tragende Kühe 1. Qualität . 400—450 "
" 2. Qualität . 300—390 "
gülfte Kühe und Weibetiere . 180—300 "
Zuchtkühe . 180—250 "
Zuchtkühe bis 2 Monate alt . 70—110 "
Zuchtkühe (bis 14 Tage alt) . 30—60 "
Ausgezeichnete Tiere in allen Gattungen über Notiz. Marktverkauf: Ruhig.

*** Oldenburg.** Oberbürgermeister Dr. Goerlich äußert sich zu der Begründung des Staatsministeriums, die dieses zur Ablehnung des Antrages auf Jurisdiktionsstellung gegeben hatte, u. a. wie folgt: „Die Kritik des Ministeriums des Innern an dem von mir am 10. November 1928 erstatteten Referat „Das Land Oldenburg“ ist so allgemein gehalten, daß eine Widerlegung für mich nicht durchführbar ist. Eine Stellungnahme von mir ist auch ohne Bekanntgabe des Referats, das vorläufig noch als vertraulich zu gelten hat, nicht möglich. Es sei daher nur folgendes getagt: Wenn die Ausführungen nach Motiv und Ziel als unrichtig bezeichnet werden, so ist zu berücksichtigen, daß es sich um ein wissenschaftliches Referat in einer wissenschaftlichen Gesellschaft und nicht um eine politische Betätigung mit bestimmtem Motiv und Ziel gehandelt hat. Mit Rücksicht darauf, daß es sich um ein mehr als zwei Jahre zurückliegendes Referat in einer wissenschaftlichen Gesellschaft gehandelt hat und keine politische Betätigung sich ihm angeschlossen hat, mögen diese Darlegungen genügen.“

*** Oldenburg.** Die deutschnationale Stadtratsfraktion hat auf Grund des § 31 Absatz 2 der Landesverfassung beantragt, daß 1. ein aus 5 Personen bestehender Untersuchungsausschuß eingesetzt werde, der die Aufgabe hat, die Vorgänge nachsprüngen, die zu der gegenwärtigen Lage der Stadt bezüglich der Ziegelei Schartel geführt haben, 2. daß ein solcher Ausschuß eingesetzt werde mit der Aufgabe, die Vorgänge nachsprüngen, die zu dem Verkauf des Elektrizitätswerkes und des Gaswerkes an die Preußengelstra bzw. deren Tochter-Gesellschaften geführt haben. Die betr. Bestimmung der Landesverfassung gibt den Gemeinden, also auch den Städten, das Recht, Ausschüsse zur Untersuchung des Sachverhalts einzusetzen, wenn die Gesetlichkeit oder Lauterkeit amtlicher Handlungen ihres Vorstandes angezweifelt wird. Auf Verlangen von einem Drittel der Mitglieder des Vertretungskörpers muß diese Untersuchung durch einen Ausschuß stattfinden. Da die Anträge sich in der gleichen Richtung bewegen, wie der nationalsozialistische Antrag auf Jurisdiktionsstellung des Oberbürgermeisters, so ist von vornherein mit einer absoluten Mehrheit für die Anträge zu rechnen.

*** Oldenburg.** Vor dem Mittelrat ist Interesse der Allgemeinheit! Diese Forderung betonte der Staatsanwalt

Konfervengemüse

gewinnen an Wohlgeschmack durch Zusatz einiger Tropfen



Maggi's Würze

und Fulda in einem Maßstab von 1: 100 000 und 1: 150 000. Als Abschluß ist in dem Abschnitt 5 außer einer ausführlichen Zeichenerklärung noch ein Plan von Hölzfeld (Nebenfluß der Werra) von Hölz bis Eisenach und eine Uebersicht des gesamten Quellgebietes bis Hannover-Münden aufgenommen. Ferner sind in der Karte Spezialpläne der hiesigen, Sälen und Wehranlagen, der Sälen von Minden, der Wehr- und Schleusenanlagen von Hameln und ein Plan über das Gebiet des Zusammenflusses der Werra und Fulda vorhanden. Alle wichtigen Brücken von Bremen bis Hannover-Münden sind bildlich dargestellt. Die Karte, die in drei Farben gedruckt ist, hat eine Größe von 90 x 70 cm. Sie befindet sich gefaltet in einem Beiseht und hat Taschenformat. Das Beiseht enthält allgemeine Fahrwasserangaben, Angaben über Kaufstationen und Unterkunftsbedingungen, wichtige Paragrafen aus den Polizeivorchriften und eine farbige Signaltabelle über die wichtigsten Signale. Mit dieser Karte wird wohl einem langgehegten Wunsch der Weiser-Schiffahrt und Wasserportbetriebe entsprochen, und sie wird dazu beitragen, daß das liebliche Werra- und Fulda- und die Schönheiten des Werra- und Fulda-Tales immer mehr erschlossen werden. Die Karte kostet 2,50 RM.

*** Erziehungs-Beihilfen für Kriegerwaisen getürzt.** In einem Erlass des Reichsarbeitsministeriums ist darauf hingewiesen, daß die Ausgaben für Erziehungsbeihilfen in der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1930 nicht zurückgegangen sind, obwohl die Zahl der versorgungsberechtigten Waisen sich von Monat zu Monat verringert hat. Da durch den naturgemäß erfolgenden Rückgang der Zahl der versorgungsberechtigten Waisen für das Rechnungsjahr 1931 nur ein um zwei Millionen Reichsmark getürzter Betrag für Erziehungsbeihilfen zur Verfügung gestellt wird, der unter keinen Umständen überschritten werden darf, sind, wie die Landesgruppe Oldenburg der Kriegsebeschädigten und Kriegerhinterbliebenen im Deutschen Reichsriegerbund „Ruffhäuser“ mitteilt, die Richtlinien über die Gewährung von Erziehungsbeihilfen mit Wirkung vom 1. April 1931 bis auf weiteres so folgt geändert: „Die Erziehungsbeihilfe beträgt 10 RM monatlich. Sie kann bis auf 20 RM und in ganz besonders gelagerten Einzelfällen bis auf 30 RM monatlich erhöht werden.“ Die bisherige Staffelung der Erziehungsbeihilfen betrug 10 RM, 25 RM und 35 RM monatlich, so daß infolge der neu getroffenen Bestimmung der weitaus größte Teil der Erziehungsbeihilfempfangler eine Kürzung der Beträge um je 5 RM monatlich erfährt. Da durch den Erlass für die an sich in der Versorgung stets benachteiligten Kriegerhinterbliebenen eine außerordentliche Härte liegt, wird der Verband der Kriegsebeschädigten und Kriegerhinterbliebenen im Deutschen Reichsriegerbund „Ruffhäuser“ beim Reichsarbeitsministerium seinen ganzen Einfluß dahin geltend machen, daß die getroffene Bestimmung wieder aufgehoben wird.

*** Hammelwarden.** Das Strandbad Hammelwarden ist in den Besitz einer Gesellschaft von etwa 50 Personen übergegangen, die die Bewirtschaftung unter Zugrunde-

bei Begründung seines Antrages auf 9 Monate Gefängnis gegen den 27jährigen, bisher unbefragten Gehilfen bei der Postagentur in Seefeld, H. Cordes, der gefändigermaßen zu verschiedenen Malen Postgelder unterschlagen und zur Verdeckung seiner Verfehlungen Fälschungen begangen hat. Er befreit allerdings die Höhe der Gelder, die nach der Anklage etwa 1200 RM betragen haben soll. Ferner behauptet er, daß er sein Monatsgehalt von 120 RM jedesmal der Postkasse einverleibt und dann je nach Bedarf für sich Geld herausgenommen habe. Der Schlüssel zu dem betr. Schrank sei gewöhnlicher Art gewesen. Der Vater des C. hat die Fehlbeträge erlegt. Unter Hinweis darauf, daß die Verhältnisse bei der Postagentur Seefeld offenbar nicht so gemessen seien, wie sie eigentlich sein sollten, erkennt das Gericht sieben Monate Gefängnis. — Nächtliche Mordbys. In der Nacht zum 21. Dezember v. J. kehrten der Arbeiter Ahlers und der Arbeiter Friedrichs in Delmenhorst von einer Weihnachtsfeier der Polizeibeamten heim. Unterwegs trafen sie einen Reichswehrsoldaten aus Oldenburg, der sie um Auskunft über die Belegenheit der Polizeiwache, wo er zu übernachten gedenke. Die jungen Leute verhielten sich gefälligerweise dazu, ihn dorthin führen zu wollen. So gingen sie einen Weg, den sie sonst nicht hätten zu benutzen brauchen. Vor dem Restaurant „Atlantik“ wurde aus einer größeren Anzahl dort stehender Menschen gerufen „Heil Mostau!“ Sie kümmerten sich nicht darum. Als sie wieder zurückkamen, wurden sie plötzlich von dem 19jährigen Arbeiter Richard Lohwasser und dem 18jährigen Zahntechniker Hans Hammer an der Ecke der Schul- und Wittkestraße hinterücks angefallen und in wenigen Augenblicken ganz übel zugerichtet. Während A. einigermaßen glimpflich davontam, erhielt Fr. derartige Schläge gegen den Unterkiefer und die Nase, daß er nicht nur besinnungslos zu Boden stürzte,

sondern die Kinnlade mehrfach gebrochen und das Nasenbein zerkleinert wurde. Noch jetzt befindet er sich, da Eiterungen eintraten, in ärztlicher Behandlung. Sein Gesicht ist entstellt und wird es nach dem Gutachten des Arztes bleiben, wenn gleich vielleicht durch einen operativen Eingriff eine gewisse Korrektur vorgenommen werden kann. Der Bedauernswerte konnte erst jetzt wieder verlichen, feste Nahrung zu sich nehmen, weil die Kanulchen seiner Zähne vollständig aus ihrer Lage gerückt worden sind. Bemerkenswert ist, daß die Angeklagten L. und H. dem Vorwurf angehören und L. als ein fog. harter Schläger gilt. Der Staatsanwalt weist darauf hin, daß hier schwere Strafen am Platze seien. Die Angeklagten hätten ohne jede Veranlassung harmlose Passanten überfallen. Er beantragt gegen L., der offenbar der Haupttäter und schon vorbestraft sei, eine Gefängnisstrafe von 2 1/2 Jahren und gegen H. eine solche von 2 Jahren. Der Verteidiger des Angeklagten H., Rechtsanwalt Dr. Koch II, vertritt die Ansicht, daß sein Mandant erheblich milder zu bestrafen sei. Nach längerer Beratung wird L. zu 20 Monaten und H. zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt.

S Oldenburg. Ein neues Lustspiel von August Hinrichs gelangt am Donnerstag im Landestheater zur Uraufführung. Es ist betitelt „Freie Bahn dem Tüchtigen“ und in hochdeutscher Sprache geschrieben. Der Titel des Stückes bedeutete in den ersten Jahren nach der Revolution eine besonders von den Anhängern und Verehrern der Politik der Linken stark betonte Forderung, gegen die jedenfalls kein Bekannter zu einer anderen politischen Anschauung etwas einzuwenden hatte. Hernach hörte man je länger desto weniger davon. Die Entwicklung der Lage veränderte es, diese Forderung in dem ihr von ihren Fürsprechern zugebachten Sinne durchzuführen. August Hinrichs benutzte das geflügelte Wort als Unterlage für ein von

dem ihm eigenen, aus der plattdeutschen „Swienskurm“ bekannten Humor gewürztes Lustspiel, das durch die Gang und einer großen Anzahl hochdramatischer Momente die Lachmuskeln seiner Zuschauer hochgradig anzuzufinden ist. Es dürfte, wie sein plattdeutsches Gegenstück über die Grenzen des Oldenburger Landes hinaus ihm gebührende Beachtung finden und für längere Zeit ein gleiches Zugutkommen werden. — Die Auswahl Oldenburger Pferde für die Ausstellung der D. V. Hannover ist vom Pferdebücherverband aus Mitteln des 18. März, auf dem Pferdemarktspalast angelegt. Auswahl-Kommission hat an den verschiedenen Orten des Landes aus der großen Zahl der schönen Tiere besten herausgesucht. Die endgültige Feststellung der Ausstellungspferde dürfte auch diesmal auf zahlreichen von Interessenten aus dem ganzen Lande zu rechnen sein.

Wetterlocherfeld. Ein seltsames Gebaren ein hiesiger Einwohner an den Tag. Der wirtschaftlich und sittlich Niedergang Deutschlands hat den Mann in Verzweiflung gebracht, daß er von Zeit zu Zeit Gewalt über sich selbst verliert. Wochenlang erlebte mit Fleiß seine berufliche Arbeit, dann plötzlich geht er in andere Dingen nach. Eigenhändige Unterschriften der Mann nicht. Dafür verfiel er Schriftstücke von wichtiger Bedeutung mit einem Stempel, der den Reichspräsidenten Wahlpruch „Für Recht und Freiheit“ und seinen vollen Namen noch die Worte „Euchern Gottes, König der Erde“, abdruckt. Wie erzählt hatte er kürzlich eine Schuld von 750 RM zu bezahlen. Er leistete nun die Zahlung in Geldscheinen, die er samt jenem Stempel versehen hatte. Der Empfänger weigerte deshalb die Annahme des Geldes. Hoffer hat die Reichsbank dem Bedauernswerten die ungenutzten Geldscheine abgenommen.



Zum Fest

KAISER'S KAFFEE - GESCHÄFT

JETZT ÜBER 1500 FILIALEN

Filiale **Elsfleth**, Steinstr. 52

5% RABATT
IM MÄRZ KAISER'S FESTE

KAISER'S FEST - KAFFEE
IM GESCHENKBEUTEL

KAISER'S SCHOKOLADEN.
KAKAO. PRALINEN. GEBÄCK.
OSTERARTIKEL IN GRÖßER AUSWAHL

Ausgabe der Jubiläums - Ostergeschenke
bei Einlösung eines mit blauen Marken gefüllten Jubiläums Sparbuches oder bei Abgabe eines gelben Gutscheines
von Montag, 16. März bis Sonntag, 4. April

Stadtmagistrat
Elsfleth, den 10. März 1931
Die Sebnungsliste über Umlagen und Beiträge zur Landwirtschaftskammer für das Rechnungsjahr 1930/31 liegt in der Zeit vom 12. bis zum 20. d. M., beide Tage einschließlich, in der Kämmererei zur Einsicht der Beteiligten aus.

Stadtmagistrat
Elsfleth, den 11. März 1931
Zwangverkauf
Sonabend, d. 14. d. M., 16 Uhr, sollen im „Tivoli“

Freunde der Gesundheit! Kranke und Leidende, kommt alle!

Sonabend, den 14. März 1931, abends 8 Uhr, im „Tivoli“ in Elsfleth

Lichtbilder-Vortrag

des Herrn Direktor Harnisch, Berlin

Die neue Therapie im Dienste der Volksgesundheit, mit der Erfolge in kurzer Zeit bei Schwertkranken vieler Gattungen erzielt wurden. Gleichzeitig verbirgt diese Therapie, durch welche die wichtigsten natürlichen Heilelemente mobilisiert werden, eine absolute Lebensverlängerung und Verjüngung.

Ferner Erläuterung und Vorführung der wissenschaftlichen

AUGEN-DIAGNOSE

vermittels deren aus der Regenbogenhaut des Auges die Krankheiten des gesamten Körpers festgestellt werden können. Diese Diagnose wird sowohl direkt im Anschluss an den Vortrag, als auch am nächsten Tage von 10 bis 1 Uhr im Vortragsslokal gratis bei Interessenten gestellt.

Eintritt frei! Personen unter 21 Jahren haben keinen Zutritt!

E. Harnisch, Institut für Homöopathie und Iris-Diagnose, Berlin W 62, Maadenstr. 34
Fernsprecher: Lätzow 6308 und 6654

Bauschule Rastede

von C. Rohde

Am Sonntag, dem 15. März

Ausstellung

von Zeichnungen und Modellen im Bauschulgebäude

Eintritt frei

- 3 Sofas
3 Sofatische
2 Tische
1 Topfschrank
2 Stühle und
1 Sofa mit Umbau
- öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden

Sie finden in Manufaktur-, Modewaren u. Konfektion
ein grosses Lager und stets neue und vorteilhafte Angebote bei

FR. SAGER
Brake, am Bahnhof

Glückwunschkarten

zur Konfirmation
mit Namensdruck

fertig an

L. Zirk / Buchdruckerei

Billig! Billig!

- 1 1/2 Pfd. Nistter Käse für 95 ⚡
- 2 Pfd. Rümmele für 95 ⚡
- 1 1/2 Pfd. Allgauer für 95 ⚡
- 1 1/4 Pfd. Topffülle für 95 ⚡
- 1 1/2 Pfd. Schmalz, amer. für 95 ⚡
- 2 Dof. Spinat für 95 ⚡
- 1 Dose Brechbohnen u. eine 1/2 Pfd. Dose Apfelsin für 95 ⚡

Hamburger Fettwarenlager
Elsfleth

Sonabend, d. 14. März
prima ausgeschnittenes
Schweinefleisch
Pfund 70-90 ⚡

Kruse
Steinstraße 37

Elsfleth  Krieger-Verein.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschafts -
Ortsausschuß Elsfleth

Vortrags - Aben

am Sonntag, dem 14. März
abends 8 Uhr, im „Stedinger“

Freidenker und Feuerbestattung

Referent: Genosse v. d. Heide, Delmenhorst

Eintritt frei **Der Vorst**

Kirchliche Nachrichten
Freitag, abends 8 Uhr:
Passionsgottesdienst

Empfänge zu Freitag und Sonabend:

Schellfische,
Rotzungen, Schollen,
Fisch-Filet
Goldbarsch
K. Ihmels.

Badeanstalt
Arnold Ahlers
Bannenbäder / Duschbäder
Heißluft- u. Dampfbäder
Badezeit täglich von 9-19 Uhr

Freitag von 5-7 Uhr:
Prima Rostfleisch
bei Ww. Poppen. **W. Hohn.**



Knaben - Abteilung
Turnstunde der Knaben im Alter von
4 bis 10 Jahren:
Sonabends von 17 bis 18 Uhr

Erste Turnstunde:
Sonabend, den 14. d. M.
Der Vorstand

Sonabend, d. 14. März,
abends 8.45 Uhr

Versammlung

beim Kameraden Ehr. Wragge in Neuenfelde.

Abmarsch des Vereins und der Jugendgruppe pünktl. 8 Uhr vom Vereinslokal.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.

Es wird erwartet, daß die Mitglieder sich recht zahlreich einstellen.

Der Vorstand

Verein der Freunde der Seefahrtsschul

Der Verein veranstaltet Sonntag, den 15. d. M. 16 Uhr, im Gasthof „Großherzog von Oldenburg“ einen

Tanztee

und ladet seine Mitglieder dazu freundlichst ein

Eintritt für Damen Herren **0.50**

DER VORSTAND